

**integrity** | in't

1 the quality of being ho  
integrity.

# Europäischer Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität

Überarbeitete Fassung 2023

integer

integun

## **In Berlin veröffentlicht von ALLEA | All European Academies, Juni 2023 Deutsche Übersetzung, Mai 2024**

### **Zitierweise**

Bitte zitieren Sie wie folgt:

ALLEA (2023) Europäischer Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität - Überarbeitete Fassung 2023. Berlin. DOI 10.26356/ECOC-German

### **Lizenz**

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung zugänglich, die eine uneingeschränkte Nutzung erlaubt, sofern der ursprüngliche Autor und die Quelle genannt werden (CC BY 4.0). Die detaillierten Lizenzbedingungen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.

Titelbild: iStock

Layout: ALLEA Kommunikation

### **Kontaktinformationen**

ALLEA | All European Academies

Tel. +49 (0)30 20 60 66 500

E-post: [secretariat@allea.org](mailto:secretariat@allea.org)

LinkedIn: @ALLEA – The European Federation of Academies of Sciences and Humanities

Webbplats: [www.allea.org](http://www.allea.org)

### **Disclaimer**

Please note that while great care was taken to ensure the accuracy of the present translation of the 2023 Revised Edition of the European Code of Conduct for Research Integrity, some slight deviation in meaning may be possible. Please refer to the original English-language version of the European Code of Conduct for Research Integrity – 2023 Revised Edition for the precise wording: DOI 10.26356/ECOC.

### **Acknowledgements**

ALLEA would like to sincerely thank Roger Pfister (Swiss Academies of Arts and Sciences) for preparing the original translation of the 2017 edition, and Rike Zietlow (Ombuds Office of the Charité Universitätsmedizin Berlin), Katharina Beier (Ombuds Office for Good Research Practice, University of Göttingen), Hjördis Czesnick (Office of the German Research Ombudsman) and Helga Nolte (Ombuds Office of the University of Hamburg) for this revised 2023 edition.

# Inhaltsverzeichnis

---

Präambel	3
1. Grundsätze	5
2. Gute wissenschaftliche Praxis	6
3. Verstöße gegen die wissenschaftliche Integrität	10
Anhang 1: Wichtigste Quellen	13
Anhang 2: Überarbeitungsprozess	16
Anhang 3: Liste der Interessenvertreter	17
Anhang 4: Ständige Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Ethik“ der ALLEA	18

---

# Präambel

---

**F**orschung ist das Streben nach Wissen durch systematisches Untersuchen, Überlegen, Beobachten und Experimentieren. Auch wenn in einzelnen Disziplinen möglicherweise verschiedene Ansätze verfolgt werden, ist allen Disziplinen das Ziel gemein, unser Wissen über uns selbst und die Welt, in der wir leben, zu erweitern. Daher gilt der Europäische Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität in allen wissenschaftlichen und akademischen Bereichen.

Forschung ist ein gemeinsames Unterfangen, das von vielen verschiedenen Akteuren im akademischen und gewerblichen Umfeld, aber auch andernorts betrieben wird. Sie erfordert eine direkte oder indirekte Zusammenarbeit, die häufig über soziale, politische und kulturelle Grenzen hinausgeht. Sie stützt sich auf die Freiheit, Forschungsfragen festzulegen und Theorien zu entwickeln, empirische Daten zu sammeln und geeignete Methoden unvoreingenommen einzusetzen. Die Forschung wird somit von der Arbeit der Forschungsgemeinschaft getragen und sollte sich unabhängig von Druck durch Auftraggeber sowie von ideologischen, wirtschaftlichen oder politischen Interessen entwickeln.

Wissenschaftliche Integrität ist entscheidend für die Wahrung der Vertrauenswürdigkeit des Wissenschaftssystems und seiner Ergebnisse. Sie umfasst die grundlegende Verantwortung, Forschungsgrundsätze zu formulieren, Kriterien für angemessenes Verhalten in der Forschung festzulegen, die Qualität, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit der Forschung und ihrer Ergebnisse zu maximieren sowie Gefährdungen oder Verletzungen der guten wissenschaftlichen Praxis adäquat zu begegnen. Forschungsergebnisse beinhalten in diesem Zusammenhang unter anderem Veröffentlichungen, Daten, Metadaten, Protokolle, Codes, Software, Abbildungen, Artefakte und andere Forschungsmaterialien und -methoden. Der Hauptzweck dieses Europäischen Verhaltenskodexes besteht darin, dieser Verantwortung gerecht zu werden und der wissenschaftlichen Gemeinschaft einen Rahmen für ihre Selbstregulierung zu bieten.

Die wissenschaftliche Gemeinschaft umfasst ein breites Spektrum von Akteuren, darunter einzelne Forschende, Forschungsteams, und wissenschaftsakkessorisches Personal. Sie umfasst weiterhin die Einrichtungen und Organisationen, die Forschung ermöglichen, wie z. B. Forschungseinrichtungen, Drittmittelgeber, Akademien, Fachgesellschaften, Herausgebende und Verlage, und andere relevante Organe. Der Europäische Verhaltenskodex beschreibt fachliche, rechtliche, gesellschaftliche und ethische Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure in unterschiedlichen Bereichen, einschließlich derjenigen, die die Schwerpunkte und Kriterien für die Forschungsförderung, -bewertung und -veröffentlichung festlegen und umsetzen. Er berücksichtigt die Rolle von Einrichtungen und Organisationen bei der Förderung der guten wissenschaftlichen Praxis durch Bereitstellung geeigneter Richtlinien, Verfahren, Ressourcen und Infrastrukturen.

Die Auslegung der Werte und Grundsätze, die der Wissenschaft zugrunde liegen, kann durch soziale, politische oder technologische Entwicklungen und durch Änderungen in der Forschungslandschaft beeinflusst werden. Zu diesen Änderungen seit der Ausgabe des Europäischen Verhaltenskodex von 2017 gehören die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien in der Forschung sowie Nutzung und Einfluss sozialer Medien beim Teilen und Verbreiten von Forschungsergebnissen. Die Ausgabe von 2023 berücksichtigt auch Veränderungen in Datenmanagementpraktiken, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die jüngsten Entwicklungen im Bereich Open Science und Forschungsbewertung. Die Ausgabe des Europäischen Verhaltenskodex von 2023 spiegelt außerdem ein neues Bewusstsein für die Bedeutung der Forschungskultur bei der Förderung wissenschaftlicher Integrität und der Umsetzung guter wissenschaftlicher Praxis wider.

Ein wirkungsvoller Europäischer Verhaltenskodex für die wissenschaftliche Gemeinschaft fördert eine ethische Grundhaltung. Seine Grundsätze sind im gesamten wissenschaftlichen System und in allen Disziplinen relevant und gelten sowohl für öffentlich finanzierte als auch für private Forschung. Er kann als Grundlage für lokale, nationale und disziplinspezifische Strategien und Leitlinien fungieren und gilt für bestehende und neue Forschungspraktiken wie Citizen Science oder partizipative Forschung. Jeder Beteiligte innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft muss aktiv Verantwortung für die Einhaltung und Förderung dieser Praktiken und der ihnen zugrundeliegenden Prinzipien übernehmen.

Dieses Dokument ist eine überarbeitete Fassung des Europäischen Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität von 2017, der von der European Federation of Academies of Sciences and Humanities (ALLEA) entwickelt wurde. Er wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert, um aufkommenden Problematiken und neuen Themenfeldern Rechnung zu tragen, damit er auch weiterhin geeignet ist, der wissenschaftlichen Gemeinschaft als Leitfaden für gute wissenschaftliche Praxis zu dienen.

# 1. Grundsätze

Gute wissenschaftliche Praxis beruht auf grundsätzlichen Prinzipien der wissenschaftlichen Integrität. Sie leitet Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen bei ihrer Arbeit sowie bei ihrer Auseinandersetzung mit den praktischen, ethischen und intellektuellen Herausforderungen, die sich in der Forschung ergeben.

Diese Grundsätze beinhalten:

- **Zuverlässigkeit** bei der Gewährleistung der Qualität der Forschung, die sich in der Konzeption, Methodologie, Analyse und Nutzung von Ressourcen widerspiegelt.
- **Ehrlichkeit** bei der Entwicklung, Durchführung, Überprüfung, Berichterstattung und Kommunikation von Forschung in transparenter, fairer, vollständiger und unvoreingenommener Weise.
- **Respekt** gegenüber Kollegen und Kolleginnen, Forschungsteilnehmenden, Versuchspersonen, Versuchstieren, Forschungsobjekten, der Gesellschaft, Ökosystemen, dem kulturellen Erbe und der Umwelt.
- **Rechenschaftspflicht** für die Forschung, von der Idee bis zur Veröffentlichung, einschließlich Management und Organisation, für Ausbildung, Betreuung und Mentoring sowie für ihre weiteren gesellschaftlichen Auswirkungen.

## 2. Gute wissenschaftliche Praxis

---

Dieser Abschnitt beschreibt gute wissenschaftliche Praxis in folgenden Kontexten:

- Forschungsumgebung
- Ausbildung, Betreuung und Mentoring
- Forschungsverfahren
- Schutzmaßnahmen
- Datenpraktiken und -management
- Kollaboratives Arbeiten
- Veröffentlichung, Verbreitung und Autorschaft
- Begutachtung und Bewertung

### 2.1 Forschungslandschaft

- Forschungseinrichtungen und -organisationen fördern das Bewusstsein und schaffen Anreize für eine Kultur der wissenschaftlichen Integrität.
- Forschungseinrichtungen und -organisationen schaffen ein Umfeld gegenseitigen Respekts und fördern Werte wie Gerechtigkeit, Diversität und Inklusion.
- Forschungseinrichtungen und -organisationen schaffen ein Umfeld, in dem Forschende keinem unangemessenen Druck ausgesetzt sind und welches es ihnen erlaubt, unabhängig und im Einklang mit den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis zu arbeiten.
- Forschungseinrichtungen und -organisationen werden ihrer Führungsrolle gerecht, indem sie klare Richtlinien und Verfahren zur guten wissenschaftlichen Praxis sowie zum transparenten und ordnungsgemäßen Umgang mit mutmaßlichem wissenschaftlichem Fehlverhalten und Verstößen gegen die wissenschaftliche Integrität etablieren.
- Forschungseinrichtungen und -organisationen unterstützen Forschende, die Bedrohungen ausgesetzt sind, aktiv und schützen Hinweisgebende, die in gutem Glauben handeln. Dabei berücksichtigen sie die besonders vulnerable Situation von Forschenden, die am Anfang ihrer Karriere stehen oder befristet beschäftigt sind.
- Forschungseinrichtungen und -organisationen bieten eine angemessene Infrastruktur für die Generierung, das Management und den Schutz von Daten und Forschungsmaterialien in all ihren Formen, die für die Reproduzierbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Rechenschaftspflicht erforderlich sind.

## 2.2 Ausbildung, Betreuung und Mentoring

- Forschungseinrichtungen und -organisationen stellen sicher, dass Forschende eine gründliche Ausbildung in wissenschaftlicher Konzeption, Methodologie, Analyse, Verbreitung und Kommunikation erhalten.
- Forschungseinrichtungen und -organisationen entwickeln geeignete und ausreichende Lehrinhalte zu Ethik und wissenschaftlicher Integrität, um zu gewährleisten, dass alle Betroffenen auf relevante Kodizes und Bestimmungen aufmerksam gemacht werden und die notwendigen Fähigkeiten entwickeln, um diese auf ihre Forschung anzuwenden.
- Erfahrene Forschende, Forschungsleitende und Betreuende unterstützen ihre Teammitglieder, nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und bieten spezifische Beratung und Schulung an, um deren Forschungsaktivitäten angemessen zu entwickeln und zu strukturieren.
- Forschende aller Karrierestufen, von Nachwuchswissenschaftlern bis hin zur höchsten Führungsebene, nehmen an Schulungen zu Ethik und Integrität in der Forschung teil.

## 2.3 Forschungsverfahren

- Forschende berücksichtigen bei der Entwicklung von Forschungsideen den aktuellen Forschungsstand in den relevanten Fachgebieten.
- Forschende konzipieren, betreiben, analysieren und dokumentieren Forschungsarbeiten auf sorgfältige, transparente und wohlbedachte Weise.
- Forschungsprotokolle berücksichtigen und sind sensibel für relevante Unterschiede zwischen den Forschungsteilnehmenden, wie Alter, Geschlecht, Gender, Kultur, Religion, Weltanschauung, ethnische Zugehörigkeit, geografische Lage und soziale Klasse.
- Forschende nutzen Forschungsmittel bestimmungsgemäß und gewissenhaft.
- Forschende teilen ihre Ergebnisse und Interpretationen auf offene, ehrliche, transparente und korrekte Weise und beachten die Vertraulichkeit von Daten oder Ergebnissen, wenn dies berechtigterweise erforderlich ist.
- Forschende kommunizieren ihre Ergebnisse und Methoden, einschließlich der Nutzung externer Dienstleister oder automatisierter und KI-basierter Tools, in einer Weise, die mit den akzeptierten Normen der Disziplin vereinbar ist und gegebenenfalls eine Überprüfung oder Replikation ermöglicht.

## 2.4 Schutzmaßnahmen

- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen befolgen die geltenden Kodizes,



## Richtlinien und Bestimmungen.

- Forschende behandeln Forschungsteilnehmende und -objekte, unabhängig davon, ob sie Menschen, Tiere, kultureller, biologischer, ökologischer oder physikalischer Natur sind, und dazugehörige Daten mit Respekt und Sorgfalt und in Einklang mit rechtlichen Vorschriften und ethischen Prinzipien.
- Forschende schenken der Gesundheit, Sicherheit und dem Wohlergehen der Gemeinschaft, der Kooperationspartner und sonstiger an der Forschung Beteiligter gebührende Beachtung.
- Forschende erkennen mögliche Schäden und Risiken in Verbindung mit ihrer Forschung und deren Anwendung, wägen diese ab und mindern mögliche negative Auswirkungen.
- Forschende, die Fachgrenzen überschreitende Projekte betreuen, wie z. B. „Citizen Science“ oder partizipative Forschung, übernehmen die Verantwortung für die Sicherstellung von Standards wissenschaftlicher Integrität, Aufsicht, Schulung und Sicherheitsvorkehrungen.

## 2.5 Umgang mit Daten und -Datenmanagement

- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen gewährleisten die angemessene Verwaltung, Kuratation und Archivierung aller Daten, Metadaten, Protokolle, Codes, Software und anderer Forschungsmaterialien für einen angemessenen und klar festgelegten Zeitraum.
- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen gewährleisten, dass der Zugang zu Daten so frei wie möglich, aber so beschränkt wie nötig ist und gegebenenfalls in Einklang mit den FAIR-Prinzipien für Datenmanagement erfolgt (FAIR: Findable, Accessible, Interoperable and Reusable, d. h. auffindbar, zugänglich, kompatibel und wiederverwendbar).
- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen legen transparent dar, wie auf Daten, Metadaten, Protokolle, Codes, Software und andere Forschungsmaterialien zugegriffen und eine Nutzungserlaubnis eingeholt werden kann.
- Forschende informieren Forschungsteilnehmende darüber, wie ihre Daten unter Einhaltung der DSGVO genutzt, nachgenutzt, abgerufen, gespeichert und gelöscht werden.
- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen würdigen Daten, Metadaten, Protokolle, Codes und andere Forschungsmaterialien als legitime und zitierfähige Forschungsergebnisse.
- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen stellen sicher, dass sämtliche Verträge oder Vereinbarungen in Bezug auf Forschungsergebnisse gerechte und faire Bestimmungen enthalten für die Regelung ihrer Nutzung, und zum Umgang mit geistigem Eigentum und dessen Schutz.

## 2.6 Kollaboratives Arbeiten

- Alle Partner einer Forschungskoooperation sind für die Integrität der Forschung und der Forschungsergebnisse verantwortlich.
- Zu Beginn einer Forschungskoooperation vereinbaren alle Partner formell gemeinsam die Ziele der Forschung und das Verfahren zu deren möglichst offener und transparenter Kommunikation. Im weiteren Verlauf werden diese regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Zu Beginn einer Forschungskoooperation vereinbaren alle Partner formell die anzuwendenden Gesetze und Vorschriften, den Schutz des geistigen Eigentums der Kooperationspartner und -partnerinnen, die Erwartungen und Standards hinsichtlich der wissenschaftlichen Integrität, und die Verfahren zum Umgang mit Konflikten und möglichen Fällen von Fehlverhalten. Im weiteren Verlauf werden diese regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Alle Kooperationspartner und -partnerinnen werden zu Einreichungen für eine Veröffentlichung und anderen Formen der Verbreitung oder Verwertung von Forschungsergebnissen konsultiert und stimmen diesen förmlich zu.

## 2.7 Veröffentlichung, Verbreitung und Autorschaft

- Autoren und Autorinnen einigen sich formell über die Reihenfolge der Autorschaft und erkennen an, dass Autorschaft basiert auf: (1) einem wesentlichen Beitrag zur Konzeption der Forschung, zur Erhebung einschlägiger Daten, deren Analyse und/oder Interpretation; (2) Entwurf und/oder kritischer Bearbeitung der Publikation; (3) Zustimmung zur finalen Publikation; und (4) Zustimmung, die Verantwortung für den Inhalt der Publikation zu tragen, sofern nicht in der Publikation anders ausgewiesen.
- Autoren und Autorinnen fügen, wo immer möglich, der finalen Publikation eine Beitragsklärung hinzu, um ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten und Beiträge darzulegen.
- Autoren und Autorinnen würdigen wichtige Arbeiten und Beiträge von Personen, die die Autorschaftskriterien nicht erfüllen, einschließlich Kooperationspartnern und -partnerinnen, Assistenten und Assistentinnen und Drittmittelgebern, die die Forschungsarbeit ermöglicht haben.
- Autoren und Autorinnen legen sämtliche finanziellen und nicht-finanziellen Interessenkonflikte sowie Quellen der Unterstützung für die Forschungsarbeit oder die Veröffentlichung offen.
- Falls erforderlich, veröffentlichen Autoren und Autorinnen sowie Verlage unverzüglich Korrekturen oder ziehen Publikationen zurück, wobei die Prozesse für einen Rückzug klar sind, die Gründe dafür angegeben werden und die Autoren und Autorinnen für die Veröffentlichung von Korrekturen nach der Publikation gewürdigt werden.

- Autoren und Autorinnen, Forschungseinrichtungen, Verlage, Drittmittelgeber und die Forschungsgemeinschaft erkennen an, dass negative Ergebnisse ebenso relevant für eine Publikation und Verbreitung sein können wie positive Ergebnisse.
- Autoren und Autorinnen sind präzise und ehrlich in ihrer Kommunikation mit Kollegen und Kolleginnen, Entscheidungsträgern und der Gesellschaft im Allgemeinen.
- Autoren und Autorinnen sind in ihrer Kommunikation, ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihrem gesellschaftlichem Engagement transparent bezüglich der Annahmen und Werte, die ihre Forschung beeinflussen, sowie der Belastbarkeit der Erkenntnisse, einschließlich verbleibender Ungewissheiten und Wissenslücken.
- Autoren und Autorinnen halten sich an dieselben oben aufgeführten Kriterien, unabhängig davon, ob sie in einer Abonnementzeitschrift, einer Open Access-Zeitschrift oder einer sonstigen Publikationsform, inklusive Preprint-Servern, veröffentlichen.

## 2.8 Begutachtung und Bewertung

- Forschende nehmen ihre Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der wissenschaftlichen Gemeinschaft ernst, indem sie sich an Begutachtungs- und Bewertungsverfahren beteiligen. Diese Tätigkeit wird von Forschenden, Forschungseinrichtungen und -organisationen gewürdigt.
- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen begutachten und bewerten Einreichungen zur Veröffentlichung, Förderung, Ernennung, Beförderung oder Auszeichnung in transparenter und begründbarer Weise und legen die Nutzung von automatisierten und KI-basierten Tools offen.
- Gutachter und Gutachterinnen sowie Herausgeber und Herausgeberinnen legen jegliche tatsächlichen oder wahrgenommenen Interessenkonflikte offen und ziehen sich, wenn nötig, von der Beteiligung an Diskussionen und Entscheidungen über eine Veröffentlichung, Förderung, Ernennung, Beförderung oder Auszeichnung zurück.
- Gutachter und Gutachterinnen wahren Vertraulichkeit, es sei denn einer Offenlegung wird vorab zugestimmt.
- Gutachter und Gutachterinnen sowie Herausgeber und Herausgeberinnen respektieren die Rechte von Autoren und Autorinnen sowie Bewerbern und Bewerberinnen und holen eine Genehmigung zur Nutzung der vorgelegten Ideen, Daten oder Interpretationen ein.
- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen wenden Bewertungspraktiken an, die auf den Grundsätzen von Qualität, Erkenntnisgewinn und Einfluss beruhen, über quantitative Indikatoren hinausgehen und, wo relevant, Vielfalt, Inklusivität, Offenheit und Kollaboration berücksichtigen.

## 3. Verstöße gegen die wissenschaftliche Integrität

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Forschende das Wissen, die Methodologien und die ethischen Grundsätze ihres Fachgebietes beherrschen. Das Versäumnis, gute wissenschaftliche Praxis zu befolgen, stellt einen Verstoß gegen berufliche Pflichten dar. Es schadet den Forschungsverfahren, beschädigt die Beziehungen zwischen Forschenden, untergräbt das Vertrauen in die Forschung sowie ihre Glaubwürdigkeit, verschwendet Ressourcen und kann Forschungsteilnehmende, Versuchspersonen, Anwender, die Gesellschaft oder die Umwelt unnötigen Schädigungen aussetzen.

### 3.1 Wissenschaftliches Fehlverhalten und andere inakzeptable Praktiken

Wissenschaftliches Fehlverhalten wird üblicherweise als Fabrikation, Verfälschung und Plagiat (die sogenannte „FFP“ Klassifikation - engl. „fabrication, falsification, plagiarism“) bei der Unterbreitung, Durchführung oder Prüfung von Forschung oder bei der Berichterstattung über Forschungsergebnisse definiert:

- **Eine Fabrikation** ist das Erfinden von Daten oder Ergebnissen sowie deren Protokollierung als wären sie real.
- **Eine Verfälschung** ist die Manipulation von Forschungsmaterialien, -geräten, -bildern oder -verfahren oder die Änderung, Auslassung oder Unterdrückung von Daten oder Ergebnissen ohne berechtigten Grund.
- **Ein Plagiat** ist die Nutzung von Arbeiten und Ideen anderer Personen ohne angemessene Angabe der ursprünglichen Quelle.

Zahlreiche weitere Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis können den Forschungsstand verzerren oder die Integrität des Forschungsprozesses oder der Forschenden beeinträchtigen. Neben Verstößen gegen die in diesem Europäischen Verhaltenskodex dargelegten guten Forschungspraktiken sind beispielhaft folgende inakzeptable Praktiken zu nennen:

- Zulassen, dass Förderer, Sponsoren oder andere die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit im Forschungsprozess oder die unvoreingenommene Berichterstattung über die Ergebnisse gefährden.
- Missbrauch einer Leitungsfunktion, um Verstöße gegen die wissenschaftliche Integrität anzuregen oder die eigene Karriere zu befördern.
- Verzögerung oder unnötige Behinderung der Arbeit anderer Forschender.

- Missbrauch von Statistik, z. B. um unberechtigterweise statistische Signifikanz zu suggerieren.
- Die ungekennzeichnete Nutzung automatisierter oder KI-basierter Tools bei der Erstellung von Inhalten oder beim Verfassen von Veröffentlichungen.
- Vorenthaltung von Forschungsdaten oder -ergebnissen ohne berechtigten Grund.
- Das Aufteilen von Forschungsergebnissen mit dem spezifischen Ziel, die Anzahl von Forschungspublikationen zu erhöhen („Salami-Publikationen“).
- Selektives oder ungenaues Zitieren.
- Unnötiges Ausdehnen der Bibliografie einer Studie aus Gefälligkeit gegenüber Herausgebern oder Herausgeberinnen, Gutachtern oder Gutachterinnen, Kollegen oder Kolleginnen, oder um bibliografische Daten zu manipulieren.
- Manipulation der Autorschaft oder Diskreditierung der Rolle anderer Forschender bei Veröffentlichungen.
- Wiederveröffentlichung erheblicher Teile eigener früherer Veröffentlichungen, einschließlich Übersetzungen derselben, ohne das Original angemessen anzugeben oder zu zitieren („Selbstplagiat“).
- Gründung, Unterstützung oder bewusste Nutzung von Zeitschriften, Verlagen, Veranstaltungen oder Dienstleistungen, die die Qualität der Forschung untergraben („Predatory Journals“ oder „Predatory Conferences“ und „Paper Mills“).
- Beteiligung an Gutachter- und Autorkartellen, die unzulässige Absprachen zur gegenseitigen Begutachtung ihrer Publikationen treffen.
- Falschdarstellung von Forschungsleistungen, -daten, -beteiligung oder -interessen.
- Forschende in böswilliger Absicht eines Fehlverhaltens oder anderer Regelverstöße bezichtigen.
- Nichtbeachtung mutmaßlicher Verstöße gegen die wissenschaftliche Integrität durch andere oder Verschleierung unangemessener Reaktionen von Institutionen auf Fehlverhalten oder sonstige Verstöße.
- Inakzeptable Praktiken sind in ihrer schwerwiegendsten Form sanktionierbar. In jedem Fall aber müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um sie zu verhindern, ihnen entgegenzuwirken und sie zu beenden durch Schulung, Betreuung und Mentoring sowie durch die Entwicklung einer positiven und unterstützenden Forschungsumgebung.

### 3.2 Umgang mit Verstößen und vermutetem Fehlverhalten

Nationale und institutionelle Leitlinien unterscheiden sich hinsichtlich des Umgangs mit Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis und vermutetem Fehlverhalten. Jedoch ist es immer im Interesse der Gesellschaft und der Forschungsgemeinschaft, dass Verstöße in fairer, konsequenter und transparenter Weise behandelt werden. Die folgenden Grundsätze sind bei jedem Untersuchungsverfahren zu beachten:

- Jede Person, die eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens beschuldigt wird, gilt bis zum Nachweis ihrer Schuld als unschuldig.
- Untersuchungen sind fair, umfassend und werden zielführend durchgeführt, ohne die Genauigkeit, Objektivität oder Gründlichkeit zu beeinträchtigen.
- Die am Verfahren beteiligten Parteien legen jeden Interessenkonflikt offen, der sich während der Untersuchung ergeben kann.
- Es werden Maßnahmen ergriffen, die gewährleisten, dass Untersuchungen zum Abschluss gebracht werden.
- Untersuchungen werden vertraulich durchgeführt, um die Beteiligten zu schützen.
- Institutionen schützen während der Untersuchungen die Rechte von Hinweisgebenden („Whistleblower“), die in gutem Glauben handeln und gewährleisten, dass deren berufliche Perspektiven nicht gefährdet werden.
- Geltende Verfahrensregelungen zum Umgang mit Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis sind öffentlich verfügbar und zugänglich, sodass Transparenz und Kohärenz gewährleistet sind.
- Personen, die eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens beschuldigt werden, werden vollständig über die Einzelheiten der Anschuldigung(en) unterrichtet und haben Anspruch auf ein faires Verfahren, um auf die Anschuldigungen zu reagieren und Beweise vorzulegen.
- Untersuchungen zu wissenschaftlichem Fehlverhalten berücksichtigen die Rolle von Einzelpersonen wie auch von Institutionen, die zum Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis beigetragen haben.
- Gegen Personen, gegen die eine Anschuldigung wegen Fehlverhaltens aufrechterhalten wird, werden Maßnahmen eingeleitet, die im Verhältnis zur Schwere des Verstoßes stehen.
- Werden Forschende von der Anschuldigung eines Fehlverhaltens entlastet, so werden angemessene Wiedergutmachungsmaßnahmen unternommen.

## Anhang 1: Wichtigste Quellen

All European Academies (ALLEA) (2013). “Ethics Education in Science: Statement by the ALLEA Permanent Working Group on Science and Ethics.” [www.allea.org/wp-content/uploads/2015/07/Statement\\_Ethics\\_Edu\\_web\\_final\\_2013\\_10\\_10.pdf](http://www.allea.org/wp-content/uploads/2015/07/Statement_Ethics_Edu_web_final_2013_10_10.pdf) [Accessed 26/04/2023]

All European Academies (ALLEA) (2018). “Ethical Aspects of Open Access: A Windy Road.” <https://www.allea.org/wp-content/uploads/2018/12/Ethical-Aspects-of-Open-Access-Report.pdf> [Accessed 26/04/2023]

AllTrials (2013). <http://www.alltrials.net/> [Accessed 26/04/2023]

American Association for the Advancement of Science (AAAS) (2017). “Ethics & Principles for Science & Society Policy-Making: The Brussels Declaration.” <http://www.sci-com.eu/main/docs/Brussels-Declaration.pdf> [Accessed 26/04/2023]

American Society for Cell Biology (ASCB) Annual Meeting (2013). “San Francisco Declaration on Research Assessment.” <https://sfdora.org/read/> [Accessed 26/04/2023]

Committee on Publication Ethics (COPE). Guidelines. <http://publicationethics.org/resources/guidelines> [Accessed 26/04/2023]

Directory of Open Access Journals (DOAJ). <https://doaj.org/> [Accessed 26/04/2023]

Embassy of Good Science. [https://embassy.science/wiki/Main\\_Page](https://embassy.science/wiki/Main_Page) [Accessed 26/04/2023]

EQUATOR Network. Reporting guidelines to enhance the quality and transparency of health research. <https://www.equator-network.org/> [Accessed 26/04/2023]

EURODAT Collaborative Data Infrastructure. <https://eudat.eu/data-management> [Accessed 26/04/2023]

European Citizen Science Association (ECSA). Guidelines and Policies. <https://www.ecsa.ngo/documents/> [Accessed 26/04/2023]

European Commission, Directorate-General for Research and Innovation (2020). “Six Recommendations for Implementation of FAIR Practice.” <https://data.europa.eu/doi/10.2777/986252> [Accessed 26/04/2023]

European Commission, Directorate-General for Research and Innovation (2020). “Access to and Preservation of Scientific Information in Europe.” <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/6e5718ef-f179-11ea-991b-01aa75ed71a1> [Accessed 26/04/2023]

European University Association, Science Europe, European Commission – Directorate-General for Research and Innovation (2022). “Agreement on Reforming Research Assessment.” <https://coara.eu/agreement/the-agreement-full-text/> [Accessed 26/04/2023]

FORCE11, Data Citation Synthesis Group, Martone M. (ed.) (2014). “Joint Declaration of Data Citation Principles.” <https://doi.org/10.25490/a97f-egyk> [Accessed 26/04/2023]

Hicks D., Wouters, P., Waltman L., et al. (2015). “Bibliometrics: The Leiden Manifesto for Research Metrics.” *Nature* 520, 429-431. <https://doi.org/10.1038/520429a> [Accessed 26/04/2023]

InterAcademy Partnership (IAP) (2016). “Doing Global Science: A Guide to Responsible Conduct in the Global Research Enterprise.” <http://interacademycouncil.net/24026/29429.aspx> [Accessed 26/04/2023]

InterAcademy Partnership (IAP) (2022). “Combating Predatory Academic Journals and Conferences.” <https://www.interacademies.org/publication/predatory-practices-report-English> [Accessed 26/04/2023]

International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE). “Defining the Role of Authors and Contributors.” <http://www.icmje.org/recommendations/browse/roles-and-responsibilities/defining-the-role-of-authors-and-contributors.html> [Accessed 26/04/2023]

Ministerial Conference on the European Research Area (2020). “Bonn Declaration on Freedom of Scientific Research.” [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/drpf-efr-bonner\\_erklaerung\\_en\\_with-signatures\\_maerz\\_2021.pdf](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/drpf-efr-bonner_erklaerung_en_with-signatures_maerz_2021.pdf) [Accessed 26/04/2023]

Moher D., Bouter, L., Kleinert, S., Glasziou, P., Sham, M.H., Barbour, V., et al. (2020). “The Hong Kong Principles for Assessing Researchers: Fostering Research Integrity.” *PLoS Biology* e3000737. <https://doi.org/10.1371/journal.pbio.3000737> [Accessed 26/04/2023]

National Information Standards Organization (2022). CReDiT (Contributor Roles Taxonomy). <https://credit.niso.org/> [Accessed 26/04/2023]

Open Access Scholarly Publishing Association (OASPA) (2022). “Principles of Transparency and Best Practice in Scholarly Publishing.” <https://www.oaspa.org/resources/principles-of-transparency-and-best-practice-in-scholarly-publishing/> [URL updated 09/04/2024]

Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Global Science Forum (2007). “Best Practices for Ensuring Scientific Integrity and Preventing Misconduct.” <https://web.archive.oecd.org/2012-06-15/129568-40188303.pdf> [URL updated 09/04/2024]

Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Global Science Forum (2022). “Integrity and Security in the Global Research Ecosystem.” <https://read.oecd.org/10.1787/1c416f43-en> [Accessed 26/04/2023].

Research Data Alliance RDA (2016). “RDA/WDS Publishing Data Workflows WG Recommendations.” <http://doi.org/10.15497/RDA00004> [Accessed 26/04/2023]



Research Data Alliance RDA (2016). “Data Description Registry Interoperability WG: Interlinking Method and Specification of Cross-Platform Discovery.” <http://doi.org/10.15497/RDA00003> [Accessed 26/04/2023]

Standard Operating Procedures for Research Integrity (SOPs4RI). <https://sops4ri.eu/> [Accessed 26/04/2023]

Trusted Secure Data Sharing Space (TRUST) project consortium (2018). “Global Code of Conduct for Research in Resource-Poor Settings.” <https://www.globalcodeofconduct.org/> [Accessed 26/04/2023]

UK Academy of Medical Sciences (2016). “Perspectives on ‘Conflicts of Interest.’” <https://acmedsci.ac.uk/file-download/41514-572ca1ddd6cca.pdf> [Accessed 26/04/2023]

UNESCO (2021). “Recommendation on Open Science.” <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379949.locale=en> [Accessed 26/04/2023]

Vrije Universiteit Amsterdam Research Portal, Krishma Labib (2023). “Developing Guidelines for Research Institutions - Journey towards Research Integrity.” <https://research.vu.nl/en/publications/developing-guidelines-for-research-institutions-journey-towards-r> [Accessed 26/04/2023]

Wilkinson, M.D., Dumontier, M., Aalbersberg, I.J. et al. (2016). „The FAIR Guiding Principles for Scientific Data Management and Stewardship.” Scientific Data 3:160018. <http://doi.org/10.1038/sdata.2016.18> [Accessed 26/04/2023]

World Conference on Research Integrity (WCRI) (2010). “Singapore Statement on Research Integrity.” <https://wcrif.org/guidance/singapore-statement> [Accessed 26/04/2023]

World Conference on Research Integrity (WCRI) (2013). “Montreal Statement on Research Integrity in Cross-Boundary Research Collaborations.” <https://wcrif.org/guidance/montreal-statement> [Accessed 26/04/2023]

World Conference on Research Integrity (WCRI) (2023). “Cape Town Statement on Fostering Research Integrity through Fairness and Equity.” <https://www.wcrif.org/guidance/cape-town-statement> [Accessed 26/04/2023]

## Anhang 2: Überarbeitungsprozess

Der ursprüngliche Europäische Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität wurde 2011 von der European Federation of Academies of Sciences and Humanities (ALLEA) und der European Science Foundation (ESF) entwickelt. Der Europäische Verhaltenskodex war von Anfang an als lebendiges Dokument konzipiert, das bei Bedarf überprüft und überarbeitet wird, um aufkommenden Problematiken und neuen Themenfeldern Rechnung zu tragen, so dass er der wissenschaftlichen Gemeinschaft auch weiterhin als Rahmen für gute wissenschaftliche Praxis dienen kann.

Eine neue Fassung des Europäischen Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität wurde 2017 von ALLEA ausgearbeitet. Diese Überarbeitung war unter anderem Entwicklungen in folgenden Bereichen geschuldet: der europäischen Forschungsförderungs- und Regulierungslandschaft, institutionellen Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Verbreitung, Nutzung sozialer Medien, Begutachtungsverfahren, Open Access-Publizieren, Nutzung von Repositorien und Bürgerbeteiligung in der Forschung. Die Überarbeitung beinhaltete umfangreiche Konsultationen mit öffentlichen sowie privaten Interessenvertretungen der europäischen Forschungslandschaft, um ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung zu gewährleisten.

Das vorliegende Dokument ist eine Überarbeitung des Europäischen Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität von 2017. Diese Fassung enthält Neuerungen, die gewährleisten sollen, dass der Europäische Verhaltenskodex weiterhin zweckmäßig und für alle Disziplinen und neuen Forschungsbereiche oder -praktiken relevant bleibt. Sie berücksichtigt außerdem Veränderungen in Datenmanagementpraktiken, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die jüngsten Entwicklungen im Bereich Open Science und Forschungsbewertung. Die Änderungen spiegeln ein neues Bewusstsein für die Bedeutung der Forschungskultur bei der Förderung wissenschaftlicher Integrität und der Umsetzung guter wissenschaftlicher Praxis wider. Sie sind außerdem Ausdruck eines erhöhten Bewusstseins in der wissenschaftlichen Gemeinschaft für Mechanismen der Diskriminierung und Ausgrenzung und der Verantwortung aller Akteure zur Förderung von Gleichheit, Diversität und Inklusion.

## Anhang 3: Liste der Interessenvertreter

ALLEA möchte allen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern und Projekten danken, die während des Konsultationsprozesses großzügig detaillierte und aufschlussreiche schriftliche Rückmeldungen beigesteuert haben:

- Association of Learned and Professional Society Publishers (ALPSP)
- Committee on Publication Ethics (COPE)
- Conference of European Schools for Advanced Engineering Education and Research (CESAER)
- EU-LIFE
- European Association of Research and Technology Organisations (EARTO)
- European Association of Research Managers and Administrators (EARMA)
- European Chemical Society (EuChemS)
- European Commission
- European Group on Ethics in Science and New Technologies (EGE)
- European Industrial Research Management Association (EIRMA)
- European Molecular Biology Organization (EMBO)
- European Network of Research Ethics Committees (EUREC)
- European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)
- European Physical Society (EPS)
- European University Association (EUA)
- EuroScience
- FoodDrinkEurope
- Global Young Academy (GYA)
- HYBRIDA
- International Association of Scientific, Technical and Medical Publishers (STM)
- League of European Research Universities (LERU)
- Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA)
- Path2Integrity
- PRO-Ethics
- Responsible Open Science in Europe (ROSiE)
- Science Europe
- Standard Operating Procedures for Research Integrity (SOPs4RI)
- TechEthos
- The Guild
- UK Publishers Association
- Young European Research Universities Network (YERUN)

Eine ausführliche Zusammenfassung des Prozesses für die Rückmeldung der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter und wie diese in die Überarbeitung von 2023 eingeflossen ist, ist erhältlich unter <https://allea.org/code-of-conduct/>.

## Anhang 4: Die ständige Arbeitsgruppe “Wissenschaft und Ethik“ der ALLEA

---

Die ständige Arbeitsgruppe “Wissenschaft und Ethik“ (engl. Permanent Working Group on Science and Ethics, PWGSE) der ALLEA befasst sich mit einem breiten Spektrum von „internen“ (innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft) und „externen“ (Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft) Fragen. Da ethische Überlegungen eine wesentliche Komponente bei der Konsolidierung eines vereinten Europas und auch bei der Gründung von ALLEA waren, wurde die PWGSE-Arbeitsgruppe eingerichtet, um Experten aus Akademien in ganz Europa zusammenzubringen und ihnen eine Plattform für eine kontinuierliche Debatte über Forschungsethik und Forschungsintegrität zu bieten.

Die PWGSE-Arbeitsgruppe hat in den letzten Jahren ihre Kapazitäten und Aktivitäten erweitert, um ihren Auftrag der kollektiven Diskussion zu Themen wie Integrität in der Forschung, Ethikschulung in der wissenschaftlichen Ausbildung, Ethik der wissenschaftlichen Politikberatung, Vertrauen in die Wissenschaft, wissenschaftliches Fehlverhalten und Plagiat angemessen erfüllen zu können.

Weitere unlängst behandelte Themen umfassen ethische Aspekte des Open-Access-Publizierens, die Reform der Forschungsbewertung und die Erforschung digitaler und (bio)medizinischer Technologien. Darüber hinaus stellt die Gruppe ihr Fachwissen den durch Horizon 2020 geförderten Projekten „Science with and for Society“ (SwafS) und „Horizon Europe WIDERA“ zur Verfügung, die sich mit Forschungsethik und Integrität befassen, und unterstützt die ALLEA Mitgliedschaft im Projekt TechEthos, das sich mit der Ethik neuer und entstehender Technologien mit bedeutenden sozioökonomischen Auswirkungen befasst.

Die PWGSE-Arbeitsgruppe tagt regelmäßig und hält außerdem thematische Sitzungen im breiteren Rahmen ab, in der Regel in Partnerschaft mit anderen relevanten transnationalen Organisationen. Die Mitglieder der PWGSE-Arbeitsgruppe stützten sich bei der erfolgreichen Durchführung des Revisionsprozesses des „Europäischen Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität“ auf ihr umfangreiches Netzwerk an Expertinnen und Experten und Einrichtungen.

## **Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Ethik“ der ALLEA**

Maura Hiney (Vorsitzende) – Königliche Irische Akademie, **Redaktionsgruppe**

László Fésüs – Ungarische Wissenschaftsakademie

Göran Hermerén – Königl. Schwedische Akademie für Literatur,  
Geschichte und Altertümer, **Redaktionsgruppe**

Lisa Maria Herzog – Global Young Academy, **Redaktionsgruppe**

Anne Ruth Mackor – Königlich Niederländische Akademie der Wissenschaften

Anne Sophie Meincke – Österreichische Akademie der Wissenschaften

Bertil Emrah Oder – Bilim Akademisi (Akademie der Wissenschaften, Türkei)

Deborah Oughton – Norwegian Academy of Science and Letters, **Redaktionsgruppe**

Roger Pfister – Akademien der Wissenschaften Schweiz

Pere Puigdomènech – Königliche Akademie der Wissenschaften und Künste Barcelona/  
Institut für katalanische Studien (Spanien)

Michael Quante – Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

Nils-Eric Sahlin – Königl. Schwedische Akademie für Literatur, Geschichte und Altertümer

Camilla Serck-Hanssen – Norwegian Academy of Science and Letters

Raivo Uibo – Estnische Akademie der Wissenschaften

Els Van Damme – Royal Academy of Sciences, Letters and Arts of Belgium, **Redaktionsgruppe**

Krista Varantola – Rat der Finnischen Akademien, **Redaktionsgruppe (Vorsitzende)**

Unterstützung der ständigen Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Ethik“  
und der Redaktionsgruppe: Mathijs Vleugel (ALLEA-Sekretariat).

Weitere Informationen über die ständige Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Ethik“  
der ALLEA finden Sie unter <https://allea.org/research-integrity-and-research-ethics>.

## ALLEA – All European Academies

ALLEA, der europäische Zusammenschluss von Akademien der Wissenschaften, repräsentiert mehr als 50 Akademien aus fast 40 europäischen und nicht-europäischen Ländern. Seit der Gründung im Jahre 1994 repräsentiert ALLEA ihre Mitglieder auf der europäischen und der internationalen Bühne, fördert die Wissenschaft als globales öffentliches Gut und unterstützt die wissenschaftliche Zusammenarbeit über Grenzen und Disziplinen hinweg.

Akademien sind Selbstverwaltungsorgane, die sich aus renommierten Gelehrten aus allen Bereichen der wissenschaftlichen Forschung zusammensetzen. Sie repräsentieren eine einzigartige Ressource an intellektueller Exzellenz, Erfahrung und multidisziplinärem Wissen, die sich dem Fortschritt der Wissenschaft in Europa und der Welt verschrieben hat.

Gemeinsam mit ihren Mitgliedern ist ALLEA bestrebt, die Bedingungen für die Forschung zu verbessern, die beste unabhängige und interdisziplinäre wissenschaftliche Beratung zu bieten und die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft zu stärken. Auf diese Weise kanalisiert ALLEA das Fachwissen der europäischen Akademien zum Nutzen der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit. Zu den Ergebnissen gehören wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zu gesellschaftlich wichtigen Themen sowie Aktivitäten zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, des Denkens und der Werte durch öffentliches Engagement.

ALLEA ist ein gemeinnütziger Verein und arbeitet völlig unabhängig von politischen, religiösen, kommerziellen oder ideologischen Interessen.





...analyze the...  
...for impulses /...  
...psychoanalysis the process by wh...  
...the id, and the state that resul...  
...effect of defense mechanisms

# **integrity** | in'te

1 the quality of being hon...  
*integrity.*

- 2 the state of being wh...
- the condition of being...
  - internal consistency
- ORIGIN late Middle E...  
integer } Compar...

**allea** | All European  
Academies

**integum**